

Grundsätze der Leistungsbewertung im Musikunterricht der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Musik hat die Fachkonferenz Musik die nachfolgenden Grundätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) und nutzt unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung.

Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der im Kernlernplan (KLP) und im schulinternen Curriculum ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes und lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Kernlehrplan sind die Kompetenzen in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Deshalb müssen Schülerinnen und Schülern bei Lernerfolgsüberprüfungen Gelegenheit gegeben werden, Kompetenzen, die sie in den vergangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Die Beurteilung ihrer Leistungen soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

1. „Sonstige Leistungen“

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden alle Leistungen gewertet, die ein Schüler bzw. eine Schülerin im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und Facharbeiten erbringt. Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten etc. Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ kann in der Oberstufe ebenfalls eine benotete schriftliche Übung sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ auf die mündliche Prüfung des Abiturs und deren Anforderungen vorbereitet werden.

Ein großer Teil der Formen der Leistungsüberprüfung wird durch die „Grundsätze zur Leistungsanforderung und Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am Gymnasium Letmathe“ erfasst (z.B. Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Präsentationen). Für Überprüfungsformen, die spezifisch für das Fach Musik sind, formuliert die Fachkonferenz Musik gesonderte Kriterien. Ähnlich wie in der Sekundarstufe I lassen sich die Überprüfungsformen im Wesentlichen in **Gestaltungsaufgaben (a)** und **spezielle Formen der Informationsverarbeitung (b)** gliedern. Die Kriterien orientieren sich an denen der Sekundarstufe I, zielen dabei jedoch auf Erweiterung bzw. Vertiefung der erworbenen Kompetenzen.

Zu a). Den **Gestaltungsaufgaben** liegen folgende Kriterien der Leistungsbewertung zugrunde, die im Einzelfall modifiziert werden können:

- Einhaltung formaler Kriterien
- Einhaltung der zeitlichen Vorgabe
- Mitgestaltung durch alle Gruppenmitglieder
- Originalität, Kreativität
- Berücksichtigung von Stilkonventionen
- Komplexität der Ausgestaltung
- Vollständigkeit
- Umsetzung gelernter Techniken
- Präsentation:
 - Realisierung des kompletten Stückes mit der Möglichkeit einer Wiederholung
 - Grad der Sicherheit der Umsetzung
 - Vermittlung des intendierten Ausdrucks
- Reflexion:
 - Reflexionsfähigkeit, ggf. Wertungsfähigkeit
 - Differenziertheit im Reflektieren der Stücke anderer
 - Empathie im Formulieren von Kritik

Zu 2. Den **Formen der Informationsverarbeitung** liegen folgende Kriterien der Leistungsbewertung zugrunde, die im Einzelfall modifiziert werden können:

- Umsetzung der Aufgabenstellung mit allen Vorgaben
- Recherche:

- Umfang
- Passgenauigkeit zum Thema, Qualität der Quellen
- Umgang mit Computer und Internet
- Mitgestaltung durch alle Gruppenmitglieder
- Richtigkeit der Darstellung
- Anschaulichkeit:
 - Sinnvolle Arbeit mit Bild- und Grafikelementen
- Ertrag der Informationen
- Adressatenbezug
- angemessener Vortrag und technische Umsetzung
- Sonderfall Quiz (UV „Von Kirche, Hof und Konzertsaal“, Stufe EF): Eindeutigkeit bei der Formulierung der Fragen und Antworten
- Sonderfall Rezension: Klare Positionierung im Hinblick auf die Wertung eines Stückes

Die folgende Liste enthält alle Unterrichtsvorhaben der **Einführungsphase** mit der dazugehörigen Leistungsüberprüfung sowie Hinweisen zu den entsprechenden Kriterien:

Stufe	Unterrichtsvorhaben	Lernerfolgsüberprüfung	Kriterien der Leistungsbewertung
EF	Zwischen Ordnung und Chaos	Gestaltung und Präsentation eines rhythmischen Stückes	Gestaltungsaufgabe
		Anschauliche Darstellung von Analyseergebnissen	Siehe allgemeine Bewertungskriterien
	Von Kirche, Hof und Konzertsaal	Erstellung und Lösung eines Quiz	Sonderfall Informationsverarbeitung
	Musik- Macht. Politik	Anschaulicher Vortrag von aus eigenen Deutungshypothesen entwickelten Analyseergebnissen	Siehe allgemeine Bewertungskriterien

	Thriller oder Romanze	Vertonung einer Filmszene	Gestaltungsaufgabe
--	-----------------------	---------------------------	--------------------

2. Klausuren

In der EF.1 wird eine Klausur und in der EF.2 werden zwei Klausuren mit einer Dauer von 90 Minuten geschrieben. In den Grundkursen der Q1.1, Q1.2 und Q2.1 werden zwei Klausuren pro Halbjahr mit einer Länge von 135 Minuten geschrieben. In der Q2.2 werden den Schülerinnen und Schülern zwei Aufgabenstellungen zur Auswahl gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Oberstufe richtet sich nach den Abiturprüfungsanforderungen. Sie decken drei Anforderungsbereiche ab:

- Anforderungsbereich I (z.B. Wiedergeben von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich II (z.B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich III (z.B. Problemlösen und Werten)

Folgende Aufgabenarten sollten je nach den ministerialen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (siehe www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.de unter dem Link Musik) zur Vorbereitung auf das schriftliche Abitur abgedeckt werden und im Laufe der Qualifikationsphase als Klausur geübt worden sein:

- a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erörterung
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Analyse und Interpretation

Die Darstellungsleistung wird mit maximal 13 % bewertet wird. In Analogie zu den Prozenträngen der Zentralabiturprüfung erreicht ein Prüfling die Note „Ausreichend“, wenn er 45% bis 49% der Punkte erzielt hat. Die weiteren Teilnoten umfassen ebenfalls eine Spanne von 4%.

Die **Darstellungsleistung** umfasst im Abitur folgende Anforderungen:

Der Prüfling

- strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und verbindet dabei die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.
- verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.
- verweist mithilfe einer korrekten Zitationspraxis auf Belegstellen.
- bezieht sich in der Überprüfung stringent auf die Analyseergebnisse.

3. Die besondere Lernleistung

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende der Jahrgangsstufe Q1 bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die beantragte Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. In einem Kolloquium, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schule stattfindet, stellt der Prüfling vor dem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet, eine Gewichtung findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein.

Typ A

Im Fach Musik kann ein Teil der besonderen Lernleistung die Darbietung eines künstlerischen Produkts sein. Damit eine künstlerische Leistung als besondere Lernleistung gewertet werden kann, muss neben Erarbeitung und Präsentation eines künstlerischen Produkts der Nachweis wissenschaftspropädeutischen Arbeitens und ästhetischer Reflexionsfähigkeit sowie der Beweis kommunikativer Kompetenz bei der Vermittlung gedanklicher Intentionen und künstlerischer Produkte treten. Dies geschieht in Form

reflexiver Erörterungen im Rahmen der Dokumentation und des Kolloquiums. Die schriftliche Dokumentation könnte in Form einer aspektgeleiteten Analyse und einer begründeten Darstellung der getroffenen Interpretationsentscheidungen stattfinden. Dem künstlerischen Teil der Arbeit kommt in der Regel ein höheres Gewicht zu als der Dokumentation.

Typ B

Eine besondere Lernleistung im Fach Musik kann jedoch auch die eigenständige Planung, Organisation und Durchführung eines Projekts oder einer musikwissenschaftlichen Untersuchung umfassen. Auch in diesem Fall müssen die Ergebnisse im Rahmen der Schulöffentlichkeit (Ausstellung, Schulkonzertbeitrag, Vortrag etc.) präsentiert werden.

4. Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Die Korrektur einer Facharbeit setzt sich zusammen aus Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten allgemeinen Bewertungsbogen (siehe unten).

Name:
 Kurs:
 Thema:
 Schuljahr:

I. Formalia (20 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Einhalten des vorgegebenen Umfangs (8 – 10 Seiten reiner Text)	1	
Vollständigkeit (Deckblatt mit den geforderten Angaben: Thema, Name des Verfassers, Name der Schule, Kurs, Schuljahr, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, Textteil, Literaturverzeichnis, ggf. Anhang, Erklärung der Selbstständigkeit, Sicherungskopie)	2	
Layout (Format DIN A4, einseitig beschrieben, Seitenränder [li: 4 cm, re: 2 cm, o: 2,5 cm, u: 2 cm], Zeilenabstand [1½ -zeilig, längere Zitate: einzeilig], Schriftgrad 12 Times New Roman [längere Zitate Schriftgrad 10], Blocksatz, Überschriftenhervorhebung , gliedernde Abschnitte , Nummerierung u. Anordnung [Deckblatt = 1, nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis = 2, nicht nummeriert; fortlaufender Text = ab 3, Anhang + Literaturverzeichnis + Erklärung in Seitenzählung einbezogen], ggf. Abbildungen nummeriert u. beschriftet)	3	
direkte u. indirekte Zitate (exakt wiedergegeben: Anführungszeichen, Auslassungen durch drei Punkte in eckigen Klammern vermerkt, Hervorhebungen durch den Verfasser gekennzeichnet; formal korrekte bibliograph. Angabe [Quelle, zitierte Seite, evtl. einheitlich abgekürzte Form] als Fußnotenverweis [evtl. sinnvolle Anmerkungen], sinngemäße Zitate durch Kürzel „Vgl.“ gekennzeichnet)	5	
Literaturverzeichnis (Angaben zur benutzten Sekundär- u. ggf. auch Primärliteratur; Autor, Titel, Jahr, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Verlag; einheitliche Darstellung , Internetquellen mit Abrufdatum, alphabetisch geordnet)	3	
sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)	3	
sprachlicher Ausdruck / allgemeiner Schreibstil (Satzbau, Wortwahl)	3	
Zwischensumme:	20	

II. Inhaltliche Darstellungs- und wissenschaftliche Arbeitsweise (80 Punkte)

Kriterien	Max. Punktzahl	Erreichte Punktzahl
themengerechte und logische Gliederung der Arbeit (schlüssige Struktur, aussagekräftige Überschriften)	5	
Einleitung (schlüssige Schilderung der Beweggründe und Motivation für die Themenwahl, Breite sowie Ab- u. Eingrenzung des Themas, zentrale Fragestellung, Erläuterung des Aufbaus der Arbeit, methodisches Vorgehen)	5	
Hauptteil:		
logische und stringente Argumentation (roter Faden, konsequenter Themenbezug, sachlogische Verknüpfung der einzelnen Abschnitte, Kausalzusammenhänge, Begründung von Thesen, Verständlichkeit)	5	
inhaltliche Richtigkeit	5	
Grad der Differenziertheit (deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte, Genauigkeit in Darstellung und Auswertung, umfassende und präzise Erläuterungen wichtiger Details)	5	
Kenntnis und Verwendung der Fachsprache (Anwendung notwendiger fachlicher Begriffe, klare Definition u. eindeutige Verwendung, angemessene Abstraktionen)	5	

sinnvolle Veranschaulichungen (Konkretisierungen, Beispiele)	5	
Berücksichtigung und Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden (auch Darstellung, kritischer Umgang), Einbeziehung von Sekundärliteratur	5	
Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz (auch in der Sprache)	5	
Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Position	5	
Umfang der benutzten Materialien und Medien und Art des Umgangs (Auswahl, Aktualität, fach- und sachgerechte, zweckgerichtete Auswertung, direkte / indirekte Zitate, Einbindung ergänzender Materialien [z.B. Diagramme, Tabellen, Schemazeichnungen], kritischer Umgang)	5	
Schlussteil / Fazit (systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Rückbindung an die zentrale Fragestellung, persönliche Stellungnahme mit kritischer Bewertung / Reflexion, gegebenenfalls Ausblick, offene Fragen)	5	
Ertrag der Arbeit (Verhältnis von Fragestellung, Material u. Ergebnissen, gedankliche Reichhaltigkeit, vertiefte abstrahierende, selbständige und kritische Einsichten, Problemorientierung)	10	
persönliches Engagement in der Sache (Arbeitseinsatz)	5	
Selbstständigkeit (Themenwahl, Literatursuche, Zeitplanung, Ausdauer, Umgang mit Problemen, gezielt eingeholte Hilfestellung / Beratung, Kreativität, Aufgreifen von Anregungen)	5	
Anmerkung:		
Zwischensumme:	80	
Gesamtsumme:		
	100	

Gesamtbewertung:

Note:

Ort, Datum

Unterschrift Fachlehrerin / Fachlehrer

%	95-100	90-94	85-89	80-84	75-79	70-74	65-69	60-64	55-59	50-54	45-49	39-44	33-38	27-32	20-26	19-0
	15 P.	14 P.	13 P.	12 P.	11 P.	10 P.	9 P.	8 P.	7 P.	6 P.	5 P.	4 P.	3 P.	2 P.	1 P.	0 P.